



41001
Gemeinde Allhaming

Gemeinde Allhaming, am 1.6.2026

Zahl: 902/2025/1

Betreff.: Entwurf Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2025, Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Allhaming für das Jahr 2025 von heute an **zwei Wochen**, das ist bis zum **16.6.2026** im Gemeindeamt Allhaming zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.allhaming.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 1.6.2026

Abgenommen:

Der Bürgermeister


.....